

# Hygiene- und Infektionsschutzstandards für sämtliche Pfarr- und Gemeindezentren der Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg

Am 21. Juni 2021 öffnen die Pfarr- und Gemeindezentren der Propsteipfarrei unter Maßgabe nachfolgender Maßnahmen und Regeln für unsere Gruppen und Gremien wieder. Private Feiern sind vorerst nicht möglich. Es wird folgendes verbindlich geregelt:

## Organisatorisches

Es gelten immer zuerst die aktuellen Hygienebestimmungen des Landes NRW bzw. des Erzbistums Paderborn.

Das Infektionsschutzgesetz regelt die Inzidenzzahlen in drei Stufen:

Inzidenzstufe 1: 7-Tages-Inzidenz von höchstens 35

Inzidenzstufe 2: 7-Tages-Inzidenz über 35, höchstens 50

Inzidenzstufe 3: 7-Tages-Inzidenz über 50

(7-Tages Inzidenz = Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner)

**Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe** erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinander folgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

**Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe** erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Die aktuellen Inzidenzzahlen finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes <https://www.rki.de/inzidenzen> oder des Landes NRW [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

Die Übersicht über die jeweils geltenden Regelungen der oben genannten Inzidenzstufen finden sie im Anhang.

- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der Hygieneabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bleibt grundsätzlich bestehen. Bei ausreichender Lüftung oder Luftfiltern darf die Maske aber an festen Sitz- oder Stehplätzen abgenommen werden.
- Entsprechend der Inzidenzstufen müssen bei Zusammenkünften, Personen oberhalb der genannten Haushaltszahl einen negativen Coronatest vorlegen können bzw. vollständig geimpft oder genesen sein. Geltende Regelungen je Inzidenzstufe siehe Tabelle hinten.
- Es gelten weiterhin die an den Türen ausgewiesenen Maximalbelegungen pro Raum
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel bereit. Diese sollten beim Betreten des Gebäudes benutzt werden.
- Bitte auch beim Sitzen am Tisch auf den Abstand achten und immer mindestens einen Stuhl zwischen 2 Personen freihalten.

- In den genutzten Räumen bleiben ein bis zwei Fenster dauerhaft geöffnet. Nach Benutzung der Räume bzw. nach Beendigung der Veranstaltung wird komplett gelüftet (Stoßlüftung/Querlüftung). Vor dem Verlassen der Räume werden wieder alle Fenster/Türen geschlossen.

### Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden; sie sind einzeln zu betreten.  
Die Hände sind nach dem Toilettengang gründlich zu reinigen

### Küchenbenutzung

- Die Küche darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Bei der Zubereitung von Speisen und Getränken ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Speisereste müssen mitgenommen werden, der Abfall muss entsorgt werden.
- Getränke, auch in Gläsern, dürfen ausgegeben werden.
- Spül- und Küchentücher sind mitzubringen und nach Gebrauch wieder mitzunehmen

### Raumbelegung

- Jede Gruppierung benennt bei Anmeldung dem Pfarrbüro einen volljährigen Gruppenverantwortlichen, der die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung überwacht. Bei regelmäßigen Treffen/Veranstaltungen bestätigt der Gruppenverantwortliche per Mail einmalig an das Pfarrbüro ([pfarrbuero@pr-arnsberg.de](mailto:pfarrbuero@pr-arnsberg.de)), dass er die Regeln erhalten hat und umsetzen wird.
- Die Ansprechperson hat eine Anwesenheitsliste zu führen und diese innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung unterschrieben im Pfarrbüro abzugeben. Alternativ können sich die Teilnehmer mit der Luca-App registrieren. Die QR-Codes hängen in den Räumen aus. Auch wenn sich alle Teilnehmer mit der Luca-App registriert haben, muss vom Gruppenverantwortlichen die Anwesenheitsliste unterschrieben und eingereicht werden.
- Die Anwesenheitsliste wird 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzgerecht entsorgt. Im Falle einer behördlichen Anweisung nach § 11 Abs. 2 lit. i KDG i.V.m § 16 Infektionsschutzgesetz muss die Anwesenheitsliste an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Die Raumbelegung wird unter Berücksichtigung der Maximalpersonenzahl des Hauses bzw. des Raumes in Absprache mit dem Pfarrbüro organisiert.
- Bei normalen Gruppentreffen muss jeder Person 4qm zur Verfügung stehen. (Bei sportlichen Aktivitäten 10qm); beim Singen muss zwingend 3m zwischen Personen und 4m Platz in Ausstoßrichtung sein!!!!) Jedem Raum wurde auf Grundlage dieser 4qm eine maximale Personenzahl zugeteilt. Die Infos welche Maximalbelegung jeweils möglich ist, befinden sich am Ende des Dokumentes und an jeder Eingangstür der Räume.
- Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

## Sonstiges/Beschränkungen/Einzelfälle

- Proben und Aufführungen von Chören und sonstige Musikveranstaltungen. können derzeit leider bis auf weiteres nicht stattfinden
- Bestimmte Chorproben können in Kirchen stattfinden. Zuhörer dürfen nicht dabei sein.
- Musikalischer Einzelunterricht ist unter Einhaltung der besonderen Schutzbedingungen möglich.  
Bitte stimmen Sie **sich bei allen musikalischen Aktivitäten** zwingend vorher mit Frau Ritt-Appelhans oder bei Abwesenheit mit dem Pfarrbüro ab.
- Spiele und Aktionen, bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen die Durchführungsverantwortung!
- Weiterhin ist die Hausordnung zu beachten.
- In Einzelfällen können Veranstaltungen mit vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand bzw. der Verwaltungsleitung und ggf. nach vorheriger Genehmigung durch die Ordnungsbehörden durchgeführt werden.

## Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die nachfolgend hoch frequentierten und sensiblen Bereiche werden besonders in den Blick genommen:

- Eingangsbereich
- Sanitäranlagen
- Küchen
- Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Geländer).

Diese Bereiche werden regelmäßig gereinigt und alle Oberflächen mit Handkontakt (Türklinken, Geländer) regelmäßig desinfiziert.

Da es jedoch nicht möglich ist, nach jeder Veranstaltung mit Reinigungskräften vor Ort zu sein, ist es zwingend notwendig- wie oben erläutert- dass alle Kontaktflächen in den Räumlichkeiten wie Armlehnen der Stühle, Tische, Lichtschalter, etc. nach **jeder Benutzung** vom Gruppenverantwortlichen bzw. unter dessen Anweisung desinfiziert werden. Dies ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Im Eingangsbereich wird dazu Desinfektionsmittel für Hände und Flächen bereit gestellt.

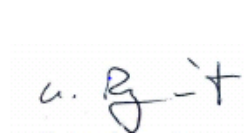
Bitte melden Sie es direkt im Pfarrbüro, falls dies fehlen sollte oder leer ist.

Das Reinigungspersonal ist angehalten, dies zu prüfen, aber auch hier sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen.

Uns ist bewusst, dass dies alles zusätzlicher Aufwand für Sie bedeutet.  
Aber nur gemeinsam können wir uns so wieder ein Stück Normalität zurückholen.  
Bleiben Sie weiterhin gesund.

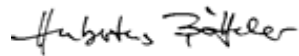
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Arnsberg, im Juni 2021



---

Christoph Regniet  
KV Geschäftsführer



---

Hubertus Böttcher  
Propst / Dechant



---

Daniela Lohmann-Pehle  
Verwaltungsleiterin

## Geltende Corona-Regelungen entsprechenden Inzidenzstufen:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210527\\_coronaschvo\\_ab\\_28.05.2021\\_lesfassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210527_coronaschvo_ab_28.05.2021_lesfassung.pdf)

	Stufe 1 7- Tage-Inzidenz stabil unter 35	Stufe 2 7- Tage-Inzidenz stabil zwischen 35,1 und 50	Stufe 3 7- Tage-Inzidenz stabil zwischen 50,1 und 100
Kontaktbeschränkungen (siehe § 4 CoronaSchVO)	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.
Kinder- und Jugendarbeit (siehe § 12 CoronaSchVO)	Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.	Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt. Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.	Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.  Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Test möglich.
Kultur (siehe §13 - CoronaSchVO)	Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.	Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.	Probenbetrieb außen kann ohne Personenbegrenzung stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Test und ohne Gesang/Blasinstrumente möglich.
Außerschulische Bildung (siehe §11 CoronaSchVO)	Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich.	Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 10 Pers. erlaubt, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt.	Präsenzunterricht ist im Freien ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich. Innen ist Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis erlaubt. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit max. fünf Personen erlaubt.



## Datenschutzinformation COVID-19

Mit diesem Dokument möchten wir Sie gemäß § 15 KDG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Pfarr-/Gemeindezentren informieren.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg.

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz haben, dann nehmen Sie bitte über [datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de](mailto:datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de) Kontakt mit unserem **Datenschutzbeauftragten** auf.

**Zweck der Datenverarbeitung** ist Ihr Schutz sowie der unserer MitarbeiterInnen und BesucherInnen vor der Ansteckung mit dem Virus und die Eindämmung der Ausbreitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter und des Robert Koch Institutes (RKI). Sie dient der Nachweisbarkeit von Infektionsketten im Falle einer Infektion einzelner Teilnehmer.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bilden gemäß § 6 Abs. 1 lit. d KDG sowie die Regelungen der NRW Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO).

Im Falle einer behördlichen Anweisung werden die Daten nach § 11 Abs. 2 lit. i KDG i.V.m. § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das örtlich zuständige Gesundheitsamt **übermittelt**. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung, die Sie besucht haben, datenschutzkonform **vernichtet**.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 17 bis 24 KDG die **Rechte** auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden, personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Ihnen steht ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsicht zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das KDG oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist das

Katholische Datenschutzzentrum  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Telefon: 0231 1389850  
E-Mail: [info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de)  
[www.katholisches-datenschutzzentrum.de](http://www.katholisches-datenschutzzentrum.de)





Propsteipfarrei  
St. Laurentius  
**ARNSBERG**

Anlage 3

## Reduzierte Raumkapazitäten

### **Propsteipfarrei St. Laurentius Konferenzraum**

Konferenzraum, Klosterstr. 22

**46 qm = 11 Personen**

Kapitelsaal noch nicht geöffnet

### **Pfarrheim Wennigloh**

Großer Saal

**100 qm = 25 Personen**

Kleiner Raum oben

**21 qm = 5 Personen**

### **Pfarrheim Heilig Kreuz**

Konferenzzimmer

**42 qm = 10 Personen**

Pfarrsaal 1 (Glassaal)

**135 qm = 33 Personen**

Pfarrsaal 2 (Dunkler Saal)

**110 qm = 27 Personen**





Propsteipfarrei  
St. Laurentius  
**ARNSBERG**

## **Stephanushaus Nedereimer**

Großer Saal

**101 qm = 25 Personen**

Kleiner Saal

**31 qm = 7 Personen**

Büro

**18 qm = 4 Personen**

## **Gemeindezentrum Liebfrauen**

Pfarrsaal 1. OG

**137 qm = 34 Personen**

## **Gemeindezentrum St. Norbertus**

Flur, unten

**52 qm = 13 Personen**

Gardinen-Raum

**35 qm = 9 Personen**

Großer Saal oben

**77 qm = 19 Personen**

Großer Saal unten

**98 qm = 25 Personen**

Konferenzraum EG

**46 qm = 11 Personen**

Kegelbahn

**28 qm = 7 Personen**

Schankraum (nur mit Bewirtung)

**16 qm = 4 Personen**



Propsteipfarrei  
St. Laurentius  
**ARNSBERG**

## **Gemeindezentrum St. Pius**

Blauer Saal

**54 qm = 13 Personen**

Großer Gruppenraum

**35 qm = 8 Personen**

Piussaal

**144 qm = 36 Personen**

## **Gemeindezentrum Heilige Familie Oeventrop**

Kleiner Saal

**67 qm = 16 Personen**

Bandraum

**42 qm = 10 Personen**

Gruppenraum 2

**29 qm = 7 Personen**

Großer Saal

**109 qm = 27 Personen**

Mehrzweckraum

**108 qm = 27 Personen**

## **Christophorushaus St. Nikolaus Rumbeck**

Caspar-Berens- Saal

**82 qm = 20 Personen**